

Tier im Recht

DAS LEID DER MÄNNLICHEN KÜKEN



Allein in der Schweiz werden jedes Jahr im Rahmen der Eierproduktion über zwei Millionen männliche Küken an ihrem ersten Lebenstag als «industrieller Abfall» vernichtet (vergast oder geschreddert), weil sie keine Eier legen und für die Produzenten somit «wertlos» sind. Da die einseitig auf höchste Legeleistung gezüchteten Tiere nur wenig Fleisch ansetzen, sind sie auch für die Mast nicht interessant. Sie müssen unmittelbar nach der Geburt wieder sterben, weil sie im falschen Geschlecht geboren wurden.

Beim Töten durch Schreddern (auch «Homogenisieren» genannt) kommt es immer wieder vor, dass Küken mit abgeschnittenen Beinen überleben und qualvoll verenden. Nun hat nach dem Nationalrat im vergangenen September auch der Ständerat die Annahme der Motion «Stopp dem Schreddern lebender Küken» beschlossen. Die Praktik wird damit voraussichtlich ab dem nächsten Jahr in der Schweiz verboten. Weiterhin erlaubt bleibt jedoch das Vergasen der überzähligen Tie-

re, die hierzulande am häufigsten angewandte Methode zum Töten des «unbrauchbaren» Nachwuchses in der Eierproduktion.

Durch das systematische Eliminieren von Eintagesküken als unerwünschtes Nebenprodukt wird deren Eigenwert vollständig missachtet. Dieses höchst fragwürdige Vorgehen widerspricht damit klar dem in der Bundesverfassung wie auch im Tierschutzgesetz verankerten Prinzip des Schutzes der Tierwürde. Hinzu kommt, dass beim Vergasen mit Kohlendioxid bei den Küken Stress, Angst und Schmerzen bis zum Bewusstseinsverlust nicht ausgeschlossen werden können. Trotzdem wird die Praktik von der Tierschutzverordnung erlaubt.

Ein Versprechen der Tierindustrie, das dem Massentöten Einhalt gebieten könnte, jedoch schon länger auf sich warten lässt, ist die Früherkennung des Geschlechts mittels Tests im Ei. Mit dem (zurzeit noch nicht praxistauglichen und sehr teuren) Verfahren will man in Zukunft Eier mit

männlichem Nachwuchs frühzeitig aussortieren, sodass auf deren Ausbrüten verzichtet werden kann.

Andere Alternativen zum Kükentöten, neben dem Verzicht auf den Konsum von Eiern, existieren bereits. Während bei Projekten wie «Henne & Hahn» oder «Hahn im Glück» männliche Küken aus Legelinen aufgezogen und gemästet werden, bringt das sogenannte Zweinutzungshuhn sowohl gute Legehennen als auch passable Mastpoulets hervor. Die Tiere brauchen für die gleiche Menge Eier und Fleisch jedoch mehr Futtermittel als spezialisierte Rassen. Gleichzeitig sind die Eier kleiner, die Legeleistung tiefer und bei den Hähnen die Befleischung des Schlachtkörpers geringer. Damit solche Produkte auf dem Markt überhaupt eine entscheidende Rolle spielen können, muss sich das Konsumverhalten der Bevölkerung drastisch ändern. Nur mit der Bereitschaft der Schweizerinnen und Schweizer, weniger tierische Lebensmittel zu verzehren und für Fleisch, Eier, Milch und Honig einen fairen Preis zu bezahlen, ist ein Wegkommen von der Massentierhaltung und damit ein respektvoller Umgang mit Nutztieren möglich.

GIERI BOLLIGER / ALEXANDRA SPRING (TIR)



Legeleistung ist gefragt.

Bilder Pixabay

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 20 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org